

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 38/2013

ausgegeben am: 07. Juni 2013

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 11. Juni 2013, 17 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstr. 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bebauungsplan Nr. 597 "Hagellochstraße"
Aktueller Verfahrensstand
4. Vorstellung der Niederlassung des Stadtjugendamtes in Friesenheim
5. Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD- Ortsbeiratsfraktionen
Benennung des Platzes vor der St. Josefskirche nach dem verstorbenen Friesenheimer Unternehmer und Mäzen Franz Kehl
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung des Übergangs für Fußgänger über die Kopernikusstraße in Höhe des Ausgangs Ebertpark
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzsituation im Raum Leuschnerstraße
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Versetzung des Parkverbotschildes in der Sternstraße Höhe Kreuzung "Riedsaumpark/Keplerstraße in Richtung Erzbergerstraße
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung eines Konzeptes/Plans für die Überwachung der Ge- und Verbote im Ebertpark
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Lärmschutzvorschläge aus der Bevölkerung

11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Beschilderung der Feuerwehrezufahrt in Pettenkoferstraße in Höhe des Ersatz-Kindergartens der Friedenskirche
12. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Maßnahmen gegen die zunehmende Verunreinigung des Arno-Reinfrank-Weges durch Hundekot
13. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Bericht der Straßensozialarbeiterin "Streetworkerin" für Friesenheim
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Konzeptes der IGLU Wohngemeinschaft (Hohenzollernstraße 70)
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Plätze in Kindertagesstätten
16. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Pflege der Begrünung des Bunkers am Otto-Buckel-Platz
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zuwanderung aus Südeuropa
18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neubau Brunckstraße nahe "Werre"
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Konsequenzen für die Anrainervereine am Willersinn-Weiher durch die Abstufung des Bliesbads zur Badestelle
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand über die Planungen des Ausbaus der Straßenbahnlinie 10

Ludwigshafen am Rhein, 06.06.2013

gez.
Prof. Carlo Saxl
Ortsvorsteher

Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2013/2014
vom 04.03.2013

"Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153),
in der jeweils geltenden Fassung, am 04.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:"

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2013	2014
--	------	------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	497.114.813 Euro	489.044.391 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	550.998.144 Euro	560.214.157 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	53.883.331 Euro	71.169.766 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	474.069.541 Euro	469.660.285 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	506.871.801 Euro	514.550.972 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.802.260 Euro	-44.890.687 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	100 Euro	100 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 Euro	-100 Euro
Auszahlungen auf		
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.780.417 Euro	28.619.727 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.404.083 Euro	50.263.260 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.623.666 Euro	-21.643.533 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.371.156 Euro	87.679.450 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.945.130 Euro	21.145.130 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.426.026 Euro	66.534.320 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	23.623.666 Euro	25.643.533 Euro
zusammen auf	23.623.666 Euro*	25.643.533 Euro

* Davon entfallen 308.903 Euro auf die Finanzierung von Übertragungen aus Vorjahren.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

40.501.140 Euro **21.965.000 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

22.851.140 Euro **8.316.000 Euro**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
wird festgesetzt auf **900.000.000 Euro** **900.000.000 Euro**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
des WBL auf **15.888.087 Euro**

2. Kredite zur Liquiditätssicherung
des WBL auf **11.000.000 Euro**

3. Verpflichtungsermächtigungen
der WBL auf **4.930.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich
Investitionskredite aufgenommen werden müssen **4.930.000 Euro**

§ 6

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie
folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

§ 7 Eigenkapital

"Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 767.711.105,06 Euro, zum 31.12.2013
713.827.774,06 Euro und zum 31.12.2014 642.658.008,06 Euro."

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln

darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2013/2014 in 26 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 03.06.2013

gez. Dieter Feid

Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2013 auf 23.623.666 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 23.623.666 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 auf 25.643.533 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 24.593.960 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 40.501.140 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 22.851.140 EURO

und davon

im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich	9.876.500 EURO
im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich	11.524.640 EURO
sowie	
im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	1.450.000 EURO

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der späteren voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 17.650.000 EURO bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 21.965.000 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 8.316.000 EURO und davon

im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich	6.636.000 EURO
sowie	
im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich	1.680.000 EURO

aufgenommen werden müssen

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der späteren voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 13.649.000 EURO bedarf gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag den 10.06.2013 bis Mittwoch den 19.06.2013,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 03.06.2013

gez. Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin